

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 3 (1946)

Heft: 6

Artikel: Die Stadtgebiete der Schweiz

Autor: Boesch, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783356>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Stadtgebiete der Schweiz

Während die landwirtschaftlichen Gebiete der Schweiz schon seit längerer Zeit durch das Schweizerische Bauernsekretariat in Brugg und — vor allem im Sinne der Landesplanung — durch die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft eine eingehende Bearbeitung erfahren haben, kann dasselbe von den Stadtgebieten der Schweiz nicht gesagt werden. Dies ist aus verschiedenen Gründen erstaunlich; zwei seien hier besonders hervorgehoben.

Einmal prägt der Vorgang der Verstädterung das Bild der schweizerischen Bevölkerungsveränderung in den letzten hundert Jahren, wie die folgenden Zahlen zeigen,¹⁾ mehr als irgend ein anderes Moment:

Jahr	Zahl der Gemeinden über 10'000 Einw.	Mit einer Wohnbevölkerung von	In % der Gesamtbevölkerung von
1850	8	154 197	6,5 % v. 2 392 740
1900	21	728 385	22,0 % v. 3 315 443
1941	31	1 402 335	33,0 % v. 4 265 703

Dann — und dies ist im Zusammenhang mit den uns beschäftigenden Fragen vor allem bedeutsam — ging gerade vom Problemkreis der Städte der Gedanke der modernen Landesplanung aus. Der städtische Siedlungsraum beansprucht nicht nur durch die Tatsache, dass er einen Drittteil der schweizerischen Gesamtbevölkerung umfasst, sondern mehr noch durch die ihm innewohnende Tendenz zur Ausweitung, durch seine Befrachtung mit innern Problemen und deren Ausstrahlungen in das agrarische Umgelände besondere Aufmerksamkeit. Diese «Vitalität», verbunden mit den im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Gebieten ungleich grösseren Möglichkeiten zur Neu- und Umgestaltung in formaler und funktionaler Hinsicht konzentriert das Interesse des Landesplaners auf sich.

Während niemand ernsthaft die Bezeichnung Zürichs oder Basels als Städte diskutieren dürfte, gewinnt die genauere Begriffsbestimmung für «Stadt» und «Stadtgebiet» sofort an Bedeutung, wenn die Gesamtheit aller schweizerischen Siedlungen in Betracht gezogen wird, d. h. beim Versuch die Stadtgebiete der Schweiz in ihrer Gesamtheit statistisch oder kartographisch auszuscheiden. Denn hier werden auch sämtliche Grenzfälle erfasst und je nach der angewendeten Ausscheidungsmethode mehr oder weniger glücklich dem städtischen oder ländlichen Bereich zugeordnet. Wie wenig man sich im Einzelfalle über diese grundlegenden Fragen Rechenschaft gegeben hat, mögen zwei Beispiele veranschaulichen.

In «Schweizerische Regional- und Landesplanung»²⁾ befindet sich eine Karte der städtischen Agglomerationsgebiete der Schweiz 1930 (op. p. 8), auf welche auch im Vorwort ausdrücklich hingewiesen ist. Auf dieser Karte, welche sich auf eine

Karte der Bevölkerungsdichte in J. Frühs «Geographie der Schweiz», II. Bd. 1932 stützt, sind als städtische Agglomerationsgebiete Siedlungsflächen mit einer Dichte von mehr als 200 Einw./km² ausgeschieden worden. Ein erster Überblick zeigt die sachliche Unrichtigkeit einer solchen Darstellung. So sind beispielsweise das Prättigau, das Seetal, die Gegend von Roveredo usw. als «städtische Agglomerationen» ausgeschieden, trotzdem sie für das allgemeine Empfinden als charakteristisch ländliche Gebiete gelten. In einer neueren Studie³⁾ zeigte Nationalrat Dr. h. c. A. Meili, dass im Stadtgebiet Zürich die Bevölkerungsdichte Ende Juni 1943 (340 950 Einw.) 3990 Einw./km² (bezogen auf das totale Gemeindegebiet) beträgt, trotzdem nur rund ein Drittel desselben überbaut ist. Sofern man sich in der Ausscheidung der städtischen Agglomerationen nur auf den Dichtewert allein beschränkt — was methodisch sicher unrichtig ist, da die Bevölkerungsdichte allein nicht das Stadtgebiet charakterisiert —, ist auf jeden Fall ein Dichtewert zu wählen, der bedeutend höher als 200 Einw./km² liegt. In Fig. 1⁴⁾ ist Punktgrösse und -dichte so gewählt worden, dass bei einer Bevölkerungsdichte von 3000 Einw./km² die geschlossene schwarze Fläche resultiert. Eine Betrachtung dieser Karte zeigt, dass der Grenzwert von 3000 für die Ausscheidung der rein städtischen Siedlungen eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist.

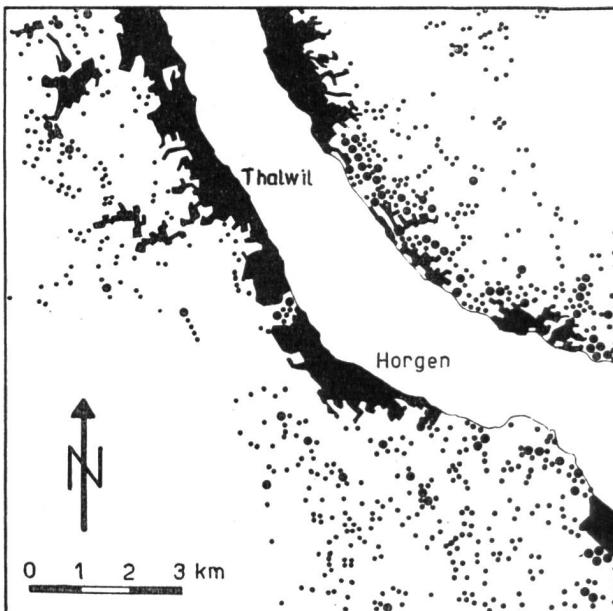


Abb. 1. Darstellung der Bevölkerungsverteilung (Beispiel: Linkes Zürichseeufer. Unterlage: Volkszählung 1941, unveröffentlichtes Material des Statistischen Amtes des Kantons Zürich. Erläuterung siehe Text).

Ebensowenig wie die Bevölkerungsdichte allein zur Abgrenzung der Stadtgebiete genügt, vermag die Bevölkerungszahl an sich Entscheidendes auszusagen, besonders in der Grenzregion der städtisch-ländli-

¹⁾ Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1942, S. 9.

²⁾ Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung, volkswirtschaftliche Reihe, Nr. 2, Zürich 1943.

³⁾ «Zürich heute und morgen», NZZ, Dezember 1944.
⁴⁾ Ausschnitt aus einer Karte der Bevölkerungsdichte des Kantons Zürich, bearbeitet am Geographischen Institut der Universität Zürich.

chen Berührungsfläche. Das Eidgenössische Statistische Amt stützt sich jedoch bei der Gruppierung der Gemeinden ausschliesslich auf die Bevölkerungszahl und trennt so städtische und ländliche Gemeinde. Aus diesem Grunde lohnt sich eine kurze kritische Beleuchtung dieser Ausscheidungsmethode. Eine Betrachtung der Veränderung der absoluten Bevölkerungszahl⁵⁾ von 1850 bis 1941 für die einzelnen Gemeindeguppen über 10 000, 5000 bis 10 000, 2000 bis 5000, 1000 bis 2000 und unter 1000 Einwohner zeigt für alle Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern keine ins Gewicht fallenden Änderungen — wenn auch die absolute Abnahme der Bevölkerungszahl charakteristisch ist —, für alle Gruppen mit mehr als 2000 Einwohnern hingegen eine Zunahme der Bevölkerung, und zwar vor allem in den Gruppen 2000 bis 5000 Einwohner und über 10 000 Einwohnern. Die Gemeinden der Schweiz scheiden sich deshalb deutlich in zwei Gruppen; die entsprechende Grenze liegt bei 2000 Einwohnern. So gruppiert denn auch J. Früh⁶⁾ gestützt auf das Eidgenössische Statistische Amt in:

a) Kleinstädte:			
1. Landstädte	2 000—	4 999	Einwohner
2. Städte	5 000—	9 999	Einwohner
b) Mittelstädte:			
1. kleine	10 000—	19 999	Einwohner
2. mittlere	20 000—	49 999	Einwohner
3. grosse	50 000—	99 999	Einwohner
c) Großstädte:			über 100 000 Einwohner

Das Eidgenössische Statistische Amt seinerseits bezeichnet (Jahrb. 1942, S. 12: Wohnbevölkerung der Städte) ausdrücklich nur jene Gemeinden als Städte, welche eine Wohnbevölkerung von mehr als 10 000 Einwohner aufweisen. So wurde Zug erst 1930 in den Rang einer «Stadt» erhoben, während Davos nur in der Zählperiode 1930—1941 als Stadt galt! Auf S. 16 wird die Unterscheidung zwischen Gross-, Mittel- und Kleinstädten gemacht, freilich nicht im Sinne von J. Früh, sondern so, dass nur die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern bei dieser Gruppierung berücksichtigt wurden.

Bei den meisten Analysen dieser statistischen Tabellen wird zu wenig beachtet, dass es sich immer um auf die politische Einheit, die Gemeinde, und nicht auf die Ortschaft bezogene Zahlenwerte handelt. In verschiedener Hinsicht können dadurch irreführende Resultate entstehen. J. Früh⁷⁾ zeigt, dass z. B. Willisau-Land mit 3029 Einwohnern als «Landstadt» zu werten ist, trotzdem es nur einen kleinen, rein ländlichen Ortschafts-(Dorf-)Kern besitzt, dafür aber 46 Gehöfte aufweist, während das geschlossene, hauptsächlich gewerbliche und durchaus kleinstädtische Willisau-Stadt auf Grund seiner Einwohnerzahl als ländliche Gemeinde zu bezeichnen wäre. Die Gemeindezahlen wären also auf «Ortschaftenzahlen» zu reduzieren, bzw. zu korrigieren. So korrigierte beispielsweise J. Früh zum ersten Male in einer verfeinerten Analyse auf Grund des schweizerischen

⁵⁾ Angaben aus Statistischem Jahrbuch der Schweiz 1942.

⁶⁾ «Geographie der Schweiz», Bd. II, S. 548.

⁷⁾ «Geographie der Schweiz», Bd. II, S. 551.

Ortschaftenverzeichnisses von 1910 (ein neueres besteht für die ganze Schweiz nicht) die der Gemeindegruppierung zugrunde gelegten Werte so, dass er zum Wert «Ortschaftskern 1910» den Gesamtzuwachs der Gemeinde von 1910—1930 addiert (Tafel IVb in «Geographie der Schweiz», Bd. II). Seine Ueberlegungen dürfen im wesentlichen als richtig angesehen werden, und seine Darstellung der städtischen Siedlungen ist in vielen Beziehungen den meisten früheren überlegen.

Da jedoch bei allen bis jetzt genannten Methoden in vielen Fällen eine durchaus unbefriedigende, ja oft geradezu offenkundig sachlich unrichtige Abgrenzung der «städtischen Agglomerationen» erreicht wird, beginnt man sich unwillkürlich zu fragen, welches eigentlich der Begriffsinhalt von «Stadt» sei. Eine Ueberprüfung in der Literatur (historische, rechtliche, volkswirtschaftliche, geographische usw.) wird zweierlei zeigen: Die Definition des Begriffes Stadt erfolgt nach ausserordentlich verschiedenen Gesichtspunkten, die kaum zur Uebereinstimmung gebracht werden können; ferner erscheint es ausgeschlossen, unter Verwendung nur eines Faktors zu einer befriedigenden Ausscheidung zu gelangen. So vertraut uns im täglichen Sprachgebrauch die Begriffe «Stadt» und «Stadtgebiet» sind, so sehr entziehen sie sich doch offenkundig der exakten Umschreibung. Es hängt dies nicht allein davon ab, dass sie durch fliessende Uebergänge im statistischen wie im Sinne der Entwicklung mit den nichtstädtischen Gebieten verknüpft sind, sondern mehr noch von der Tatsache, dass eine Vielzahl von Erscheinungen in wechselndem Zusammentreten das individuell stark variierende Bild des Typs «Stadt» bestimmen. Auf der einen Seite drängen sich uns die rein formalen, sinnlich wahrnehmbaren Eigenarten auf; je mehr wir aber in den ganzen Fragenkomplex eindringen, um so mehr gewinnen die funktionellen Beziehungen der Stadt zu ihrem Umgelände an Gewicht und erscheinen schliesslich als das eigentliche Charakteristikum der Stadt als einem zentralen Ort höherer Ordnung, d. h. einer Ortschaft die eine Summe von zentralen Funktionen auf wirtschaftlichem, verwaltungstechnischem, politischem, kulturellem usw. Gebiete übernimmt. Beide (formale wie funktionelle) Untersuchungsgebiete überschneiden sich jedoch weitgehend und stehen untereinander derart in einer Wechselbeziehung, dass sich rein funktionelle Beziehungen auch im formalen Bilde ausdrücken, dort beobachten und anschliessend grafisch darstellen lassen.

Aus solchen Feststellungen und Ueberlegungen heraus wurden die Gemeinden der Schweiz im Zusammenhange mit der Erstellung einer wirtschaftsgeographischen Karte der Schweiz⁸⁾ erneut überprüft und dargestellt. Die einzelnen Gemeinden — durch ein ähnliches Verfahren wie bei J. Früh sind die Hof- und Weilersiedlungen abgetrennt worden — sind nach verschiedenen Gesichtspunkten unter-

⁸⁾ Diese Karte wurde am Geographischen Institut der Universität Zürich (Direktor: Prof. Dr. H. Boesch) von Dr. Hans Carol, Assistent für Regionalplanung, bearbeitet und zusammen mit einem Erläuterungstext in 1 : 300 000 vielfarbig bei Kümmerly & Frey, Bern, verlegt.

sucht und gruppiert worden. Dieselben wurden grafisch derart kombiniert, dass sie ein leicht lesbare und eindrückliches Bild ergeben. Ohne im Detail auf die reichhaltige Legende einzutreten, seien hier lediglich die wichtigsten Gesichtspunkte hervorgehoben und an wenigen Beispielen erläutert.

Die Grössengliederung erfolgte sowohl nach der Fläche des geschlossenen Siedlungsgebietes auf Grund des Topographischen Atlas, wie nach der Einwohnerzahl. Die Kolorierung der Siedlungsflächen, bzw. Gemeindesignaturen erfolgte auf Grund der Unterscheidung der Erwerbsstruktur (landwirtschaftlich, gewerblich-landwirtschaftlich, gewerblich; dabei umfasst «gewerblich» im weiteren Sinne alle nicht landwirtschaftlich Erwerbenden. Bei Großsiedlungen erfolgt eine weitere Unterscheidung in Industrie- und Handels-Verwaltungs-Gemeinden und nach der funktionellen Bedeutung als Wohn-, Wohn- und Arbeits- oder Arbeitsgemeinde. Die Siedlungsform im weiteren Sinne wird durch die schon erwähnte Ausscheidung der Höfe und Weiler berücksichtigt. Den Gegensatz von «Stadt» und «Land» im kulturlandschaftsgeschichtlichen oder historischen Sinne berücksichtigt die Unterscheidung von Kleinsiedlungen mit mittelalterlichem Stadtkern, der Großsiedlungen mit mittelalterlichem Stadtkern und der zu Großsiedlungen gewordenen mittelalterlichen Landgemeinden und «Flecken»⁹⁾.

Eine Typisierung der einzelnen Gemeinden auf Grund der möglichen und wirklich vorkommenden Kombination von Faktoren sowie deren Gruppierung,

Benennung und statistische Erfassung steht zurzeit noch aus. In Abb. 2 ist ein erster Versuch unternommen worden, auf Grund dieses neuen Materials die Stadtgebiete der Schweiz darzustellen.

Nach dem früher Ausgeführten erscheint auch die Darstellung, wie sie in der erwähnten wirtschaftsgeographischen Karte der Schweiz erfolgte, nicht als das letzte Wort in dieser Frage. Die Schwierigkeit lag vor allem daran, dass infolge der Ausdehnung der Untersuchung über das ganze Gebiet der Schweiz das induktive Verfahren der Felduntersuchung (Inventaraufnahme und Analyse) nur zur Ueberprüfung der Grenzwerte und der Gruppenbildung stichprobenweise verwendet werden konnte, im allgemeinen aber die Deduktion aus der Statistik und der Karte angewendet werden musste. Erst die eingehende Untersuchung eines grösseren komplexen Gebildes, etwa der Grossagglomeration Zürich in formaler wie in funktioneller Hinsicht wird dazu führen, die Uebergänge der städtischen in die ländlichen Gebiete zu erfassen und damit zu einer Abgrenzung der Stadtgebiete zu gelangen. Jede Begegnungsbildung und -definition muss unseres Erachtens aus der eingehenden Untersuchung am Objekte selbst und nicht auf dem Wege gedanklicher Deduktion allein erfolgen.

⁹⁾ Es sei hier auf einen demnächst im «Plan» erscheinenden Artikel von Dr. H. Carol, «Die wirtschaftsgeographische Karte der Schweiz und ihre Verwendung für die Planung» hingewiesen, der zahlreiche illustrative Beispiele (Zürich, Basel, Bern, Genf) enthalten wird.

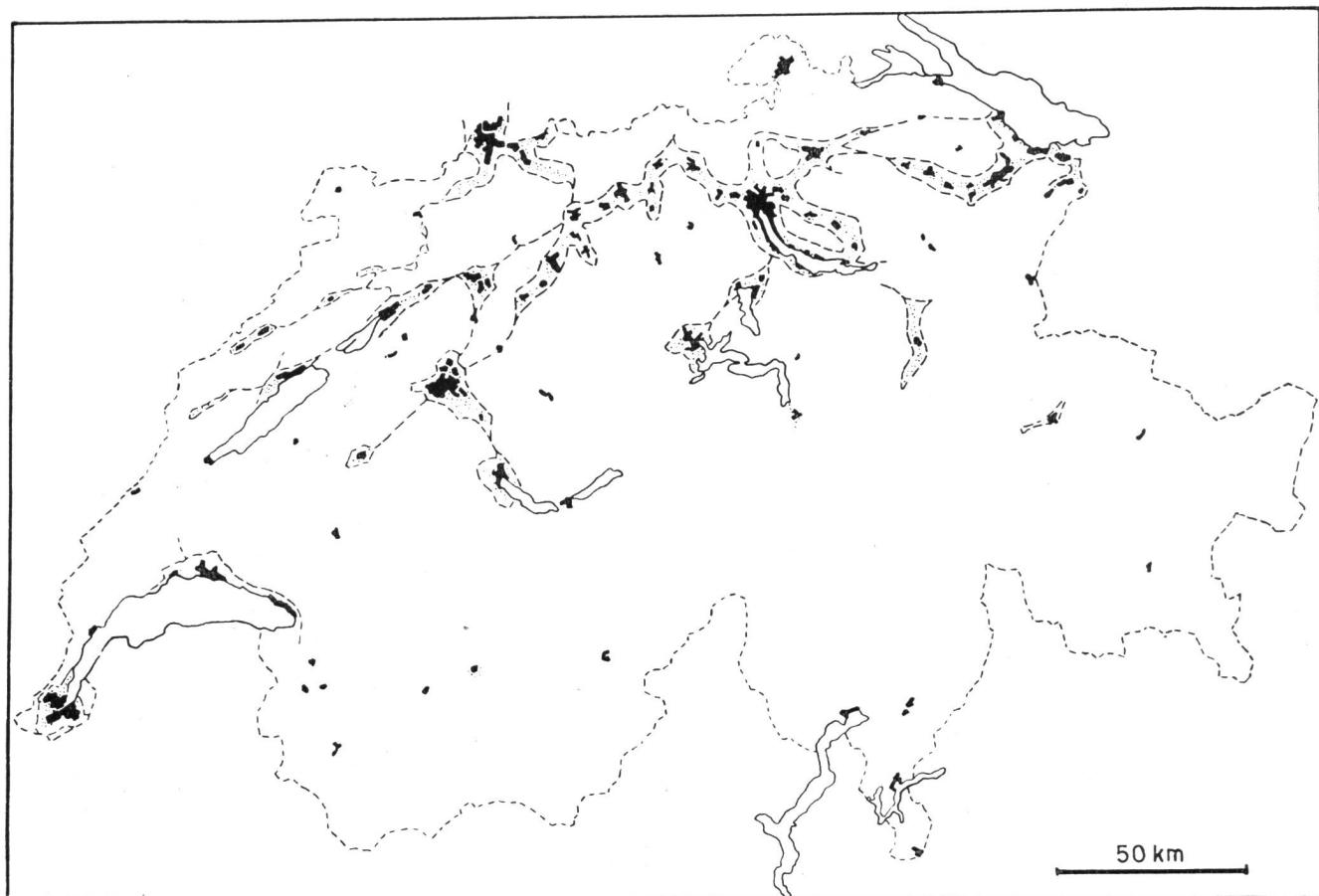


Abb. 2. Städtische Agglomerationsgebiete. Legende: Schwarz = Großsiedlungen, punktiert = Zonen der Verstädterung. Es kann deutlich unterschieden werden, dass die Verstädterung ursächlich gruppiert werden kann in (1) Bildung von Metropolen, (2) Industrialisierung und (3) lokale Zentren und Verschiedenes.